

## Merkblatt für die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines

Nur telefonische Terminvereinbarungen möglich (bitte Ihren zuständigen Sachbearbeiter kontaktieren (Aufteilung nach Nachnamen)

		Sachgebiet:
Telefon: 0241 432 56436	- Frau Hoang	(Buchstabe A-CI)
Telefon: 0241 432 56434	- Herr Clemens	(Buchstabe Cm – Is)
Telefon: 0241 432 56440	- Frau Prepols	(Buchstabe It – Mok)
Telefon: 0241 432 56435	- Frau Faymonville	(Buchstabe Mol – Sap)
Telefon: 0241 432 56439	- Frau Illner	(Buchstabe Sar – Z)

oder über [service.wohnen@mail.aachen.de](mailto:service.wohnen@mail.aachen.de)

Der Antrag auf Wohnberechtigungsschein kann auch per Post oder E-Mail gestellt werden.

Postadresse: Stadt Aachen, FB 56/410, Hackländerstraße 1, 52058 Aachen

### Anträge aus den Bereichen der Bezirksamter:

Für die Bewohner\*innen der Stadteile Brand, Eilendorf, Haaren, Kornelimünster, Laurensberg, Richterich und Walheim kann der Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines auch bei den zuständigen Bezirksämtern gestellt werden.

### Gültigkeitsdauer des Wohnberechtigungsscheines

Der Wohnberechtigungsschein ist für die Dauer eines Jahres gültig.

### Verwaltungsgebühr:

Die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines ist gebührenpflichtig (mit Ausnahmen); die Gebühr ist bei Beantragung zu entrichten. Die Gebühr richtet sich nach der derzeit gültigen Gebührenordnung.

### Bei der Antragstellung sind folgende Unterlagen beizubringen (soweit zutreffend):

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Gültige Personalausweise oder für ausländische Staatsbürger\*innen Reisepässe mit gültigem Aufenthaltsnachweis für **alle** im Haushalt lebenden Personen; Vertriebenen- oder Flüchtlingsausweis (wenn vorhanden)
- Schriftliche Vollmacht, wenn der Wohnberechtigungsschein im Auftrag einer anderen Person beantragt wird
- Für jede Person, die über Einkommen verfügt ist eine Einkommenserklärung auszufüllen und die entsprechenden Einkommensnachweise der letzten zwölf Monate vor der Antragsstellung beizufügen (Kopie Gehaltsabrechnungen. **Sollte sich das Einkommen in den nächsten zwölf Monaten nach Antragsstellung ändern, sind entsprechende Nachweise (z.B. Arbeitsvertrag) beizufügen.**
- Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil

### Arbeitslose

- Letzter Bescheid vom Arbeitsamt über die Höhe der gewährten Leistungen und letzter Kontoauszug über die Zahlungen der Leistungen

- Kündigungsbestätigung des/der Arbeitgebers/Arbeitgeberin, sofern die Arbeit eines /einer Familienangehörigen endgültig aufgegeben wird

Familien oder Alleinerziehende mit Kindern

- Familienstammbuch (Geburtsurkunden der Kinder)
- Schulbescheinigungen für Kinder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
- Mutterpass oder Bestätigung des Arztes/Ärztin über voraussichtlichen Entbindungstermin
- Sorgerechtsnachweis bzgl. der Kinder bei Getrenntlebenden oder Geschiedenen
- Nachweis über den Erhalt oder die Zahlung von Unterhaltsleistungen

Selbständige/ Gewerbetreibende

- Letzter Einkommensteuerbescheid oder Gewinn- und Verlustrechnung mit Bestätigung des/der Steuerberater\*in

Rentner\*innen und Versorgungsempfänger\*innen

- Letzte Rentenbescheide, auch Bescheide über Unfallrenten, Kriegsopferversorgungsrente, Zusatzrente (Bund, Land, Gemeinde), Werksrente
- Verdienstbescheinigung über die aktuelle Höhe der Versorgungsbezüge sowie über die Höhe des zuletzt gezahlten Weihnachtsgeldes

Schwerbehinderte, Pflegebedürftige

- Gültiger Schwerbehindertenausweis
- Nachweis über Pflegebedürftigkeit bei einem Grad der Behinderung von unter 100%

Sozialhilfeempfänger\*innen oder Bürgergeld – Empfänger\*innen

- Letzter Sozialhilfebescheid oder Bescheid vom Job-Center und letzter Kontoauszug über die Zahlung der Leistungen

Studierende/Auszubildende

- aktuelle Studienbescheinigung / Unterlagen über die Gewährung von Studienbeihilfen (BaföG u.a.)
- Bescheinigung der Eltern über die zur Zeit gezahlte Unterhaltsleistungen
- Ausbildungsvertrag

Sonstige Nachweise bitte telefonisch beim Sachbearbeiter erfragen!

.....